

Verzeichniß

zur Haushaltung des F. C. Bach gehörigen Personen nach Vor- und
 Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben)

Wienzenstrasse No. 2. Verzeichniß: Carl Gotthold Ludwig Bach

2. Vor- und Zunamen: <small>(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	3. Alter Geburts- tag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.				4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Gefelle u.	6. Nationalität: ob Preuse oder welchem andern deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
	Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.			
1. F. C. Bach	75.				Tapezierer	Wohnh.	Preuß.
2. Luiza Bach	56.					Wohnh.	ditto
3. Joh. Bach	34.				Tapezierer	Tofu	ditto
4. Elise Bach	14.	7.	Februar	54.		Kuchst.	ditto
5. C. Kömmer	28.				Reinsholz	Wärter	ditto
6. Chri. Frau	17.					"	ditto
7. Joh. Bach	15.	25.	Oktober	57.		Kunst	ditto
8. Ludw. Bach	17.					ditto	ditto
9.							
10.							
11.							
12.							
13.							
14.							
15.							
16.							

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

7 Gehülfen (Gesellen, Fabrikarbeiter etc.)
..... Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

..... Pferde,
..... Ochsen,
..... Kühe,
..... Zungvieh (Künder, Kälber),
..... Schafe,
..... Schweine,
..... 1 Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des §. 12 des Klassensteuergesetzes vom 1. Mai 1851, wonach

- a) Jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,
- b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausstande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person *) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf §. 2 der Ministerial-Instruktion vom 29. Mai cur. wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtlich Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizierten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind (**Die steuerpflichtigen wie die §. 3 noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigenthümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorseitige Verzeichniß genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem neuen Klassensteuer-Gesetz im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine Klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als anderenfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Gms, den 28. Juli 1873.

Der Bürgermeister.

Brodzina.

*) Nach §. 5 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 sind tünrig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 200 Thaler haben und nicht einer besseuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffizier- und Gemeinstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 140 Thaler haben.

Verzeichniß

zur Haushaltung des Friedrich Kurz gehörigen Personen nach Vor- und
 Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
 nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser-
 gefelle, Schreinerlehrling etc.,
 nach der Nationalität ob Preusse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande
 angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.				4. S t a n d oder G e w e r b e.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Gefelle etc.	6. Nationalität: ob Preusse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
	Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.			
Friedrich Kurz	36.				Refurid	Mann	Preußen
Carol. Kurz	33.					Frau	"
Marie Otto	19				Meyer	Meyer	"
Katharine Korn	18				"	"	"
Marie Birnbach	18				"	"	"
Philipp Wagner	19.				Kunst	Kunst	"

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

— 6 Gehülfen (Gefellen, Fabrikarbeiter etc.)
— 1 Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

— 1 Pferde,
— 1 Ochsen,
— 1 Kühe,
— 1 Zungvieh (Künder, Kälber),
— 1 Schafe,
— 1 Schweine,
— 1 Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des §. 12 des Klassensteuergesetzes vom 1. Mai 1851, wonach

- Jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,
- jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausstande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf §. 2 der Ministerial-Instruktion vom 29. Mai eur. wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweilig abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind **(die steuerpflichtigen wie die 3. 3 noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen)** in die Klassensteuer-Rollen einzutragen sind,

werden die Hauseigenthümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorseitige Verzeichniß genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem neuen Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine Klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als anderenfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Gms, den 28. Juli 1873.

Der Bürgermeister.

Brodzina.

*) Nach §. 5 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 220 Thaler haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffiziers- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 140 Thaler haben.

Hainzer Straße No. 4. wohnhaft.

Verzeichniß

zur Haushaltung des Carl Wilhelm Breitenbücker gehörigen Personen nach Vor- und
 Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
 nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser-
 gefelle, Schreinerlehrling etc.,
 nach der Nationalität ob Preusse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande
 angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtsdag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.				4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Gefelle etc.	6. Nationalität: ob Preusse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
	Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.			
1. <u>Gr. L. Breitenbücker</u>	74				Privatmann	Mutter	Bad. Ems.
2. <u>C. W. Breitenbücker</u>	40				Gehilff	Mutter	Bad. Ems.
3. <u>Elisabeth Breitenbücker</u>	32					Mutter	,
4. <u>Anna Breitenbücker</u>	18	Januar	1841			Knecht	,
5. <u>Helene Breitenbücker</u>	1	Dezbr	1862			Knecht	,
6. <u>Edward Breitenbücker</u>	11	Novbr	1861			Knecht	,
7. <u>Maria Breitenbücker</u>	29	Dezbr	1869			Knecht	,
8. <u>Luise Fink</u>	23				Lepserin		Glogau, Preussen.
9. <u>Philipp Reichner</u>	23				Buchhalter		Hainz
10. <u>Joseph Bette</u>	29				Urkellner		Dormagen bei Coeln
11. <u>Rudolph Logel</u>	25				Kammerkellner		Coeln
12. <u>Otto Mause</u>	23				Kellner		Trier
13. <u>Marta Hager</u>	25				Kellner		Carlsruhe.
14. <u>Edward Mocker</u>	26				Kellner		Düfelhoff.
15. <u>Ulrich Kocur</u>	18				Kellner		Rudolstadt
16. <u>Edward Stein</u>	29				Kellner		Coeln

Verzeichniß

zur Haushaltung des Carl Wilhelm Brütchen gehörigen Personen nach Vor- und
 Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
 nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser-
 gefelle, Schreinerlehrling etc.,
 nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande
 angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.				4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Wage Gefelle etc.	6. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
	Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.			
Joseph Paulus	23					Hausknecht	Baden Paulsbootsbauerei
Heinrich Spitz	14					Kaufmann	Mariefeld
Nicolaus Mellian	33					Hausknecht	Melshausdorf
Johann Drost	24					Kümmervalter	Berlin
Jacob Philipp Hees	24					Krieger	Papenheim
Maria Riech	23					Hausknechtin	Wiesbaden
Edward Frank.	19					Kauf	Andernach
Richard Klein	24					Kauf	Phil. in Baden.
Anna Ballinger	22					Mädchengaube	Marientheim
Caroline Stuchert	26						Braunkopf.
Mina Huppfeld	25					Kassiererin	Grosalmerode
Maria Matthei	25					Mädch.	Bad. Ems
Elisabeth Klein	24						Ursig
Margaretha Klein	18						Ursig
Maria Polzbach	22						Hamburg
Clara Lins	27						Darmstadt

Verzeichniß

zur Haushaltung des Carl Wilhelm Rütten gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling etc., nach der Nationalität ob Preuze oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

1. Nummer.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und lesbarlich zu schreiben.)	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren.				4. S t a n d oder G e w e r b e.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Gefelle u.	6. Nationalität: ob Preuze oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staate angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
		Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.			
1	Elisabeth Putz	19				Magd	Holzhausen	
2	Anna Puchinger	20				"	Eschkefen	
3	Elise Hilbrand	18				"	Chrasalmerode	
4	Magdalen Kaiser	5	Juni	1858		"	Pohl	
5	Elisabeth Maus	23	April	1858		"	Erdlichhofen	
6	Anna Paar.	26				Köchin	Holstein	
7								
8								
9								
0								
1								
2								
3								
4								
5								
6								

Verzeichniß

er zur Haushaltung des C. Goebel gehörigen Personen nach Vor- und
 Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
 nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser-
 gefelle, Schreinerlehrling etc.,
 nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande
 angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

1. Nummer.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtsdag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.				4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Gefelle etc.	6. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
		Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.			
1	Carl Goebel.	36.				Veffler	Vater	Preusser.
2	Louise Goebel.	33.					Mutter	"
3	Julius "	9	29.	Oktbr.	1863		Sohn	"
4	Pauline "	7	2.	Noobr.	65		Tochter	"
5	Hermann "	5	2.	Febr.	68		Sohn	"
6	Christiane Zimmerschied	20.					Magd	"
7	Elise Bär	20					"	"
8								
9								
0								
1								
2								
3								
4								
5								
6								

C. Goebel.

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

..... Gehülfen (Gesellen, Fabrikarbeiter etc.)
..... Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

..... Pferde,
..... Ochsen,
..... Kühe,
..... Jungvieh (Künder, Kälber),
..... Schafe,
..... Schweine,
..... Hunde. *A.*

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des §. 12 des Klassensteuergesetzes vom 1. Mai 1851, wonach

- Jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,
- jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausstande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf §. 2 der Ministerial-Instruktion vom 29. Mai cur. wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizierten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind (**die steuerpflichtigen wie die §. 3 noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassensteuer-Rollen einzutragen sind,

werden die Hauseigenthümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorseitige Verzeichniß genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem neuen Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine Klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als anderenfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Gms, den 28. Juli 1873.

Der Bürgermeister.

Brodzina.

*) Nach §. 5 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahre, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 220 Thaler haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffizier- und Gemeindefranchise angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 140 Thaler haben.

Bezt *Mainzerstraße* Straße No. *6* wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des *Louis Schumacher* gehörigen Personen nach Vor- und
 Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
 nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schloffer-
 gefelle, Schreinerlehrling etc.,
 nach der Nationalität ob Preusse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande
 angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

1. Nummer.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburts-tag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.				4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Gefelle etc.	6. Nationalität: ob Preusse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
		Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.			
1	<i>Louis Schumacher</i>					<i>Höflicher Lagermeister</i>		
2	<i>Jean Schumacher</i> <i>7 u. Co. Besitzer in Koblenz</i>					<i>Wirt</i>		
3	<i>Louis Höningen</i>		<i>1</i>	<i>188</i>	<i>July</i>	<i>1866</i>		
4	<i>Therese Koifersköhler</i>					<i>Hausknecht</i>		
5	<i>Lisa Döhl</i>					<i>Dienstmädchen</i>		
6	<i>Katharina Molitor</i>					<i>Dienstmädchen</i>		
7	<i>Christina Acker</i> <i>Person</i>					<i>Dienstmädchen</i>	<i>Lohnung</i>	
8	<i>Jean W. Schumacher</i>					<i>Prüfung Knecht</i>	<i>von Koblenz</i>	
9	<i>Mina Oberhard</i>					<i>ditto</i>	<i>Schumacher's W.</i>	
10	<i>Johann Schumacher</i>					<i>ditto</i>	<i>Johann Schumacher</i>	
1							<i>und Mina Oberhard</i>	
2							<i>Wohnung</i>	
3							<i>Grundbesitzer</i>	

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

..... Gehülfen (Gesellen, Fabrikarbeiter etc.)

..... Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

..... Pferde,

..... Ochsen,

..... Kühe,

..... Jungvieh (Küder, Kälber),

..... Schafe,

..... Schweine,

..... Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des §. 12 des Klassensteuergesetzes vom 1. Mai 1851, wonach

- a) Jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haften,
- b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausstande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf §. 2 der Ministerial-Instruktion vom 29. Mai cur. wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizierten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweilig abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind (**Die steuerpflichtigen wie die 3 noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassensteuer-Rollen einzutragen sind,

werden die Hauseigenthümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorliegende Verzeichniß genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleich zeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehhalter zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem neuen Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine Klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als anderenfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Gms, den 28. Juli 1873.

Der Bürgermeister.

Brodzina.

*) Nach §. 5 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahre, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 220 Thaler haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensflotte des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffiziers- und Gemeinstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 140 Thaler haben.

Verzeichnis

zur Haushaltung des *Wittmanns* gehörigen Personen nach Vor- und
 Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
 nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser-
 gefelle, Schreinerlehrling etc.,
 nach der Nationalität ob Preusse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder ausserdeutschen Staats-Verbaude
 angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburts-tag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. Tag. Monat. Jahr.				4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Gefelle etc.	6. Nationalität: ob Preusse oder welchem anderen deut- schen oder ausserdeutschem Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
<i>Rosina Wittmann</i>	<i>geb. 1. Jan. 1813 alt 57 Jahre</i>					<i>Wittmann</i>	
<i>Wangra Wittmann</i>	<i>geb. 19. Februar 1855 alt 19 Jahre</i>				<i>Lieser</i>	<i>Wittmann</i>	
<i>Rosina Wittmann</i>	<i>geb. 15. Juni 1858 alt 18 Jahre</i>				<i>Lieser</i>	<i>Wittmann</i>	
<i>Lofam Wittmann</i>	<i>geb. 15. August 1860 alt 13 Jahre</i>					<i>Lieser</i>	

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Jacob Andres gehörigen Personen nach Vor- und
 Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
 nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser-
 gefelle, Schreinerlehrling etc.,
 nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande
 angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

1. Nummer.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. A l t e r Geburts-tag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.				4. S t a n d oder G e w e r b e.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Gefelle etc.	6. Nationalität: ob Preuße oder welchem andern deut- schen oder außerdeutschem Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
		Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.			
1	Jacob Andres	1827		August	27	Vater		
2	Anna Andres	1840		September	24	Mutter		
3	Friedrich Frank	6		April	1866	Hausknecht		
4	Luise Andres	1851		Mai	21			
5								
6								
7								
8								
9								
0								
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								

Best

Paul Lms
Mäinzerstrasse

7
Straße No. VIII wohnhaft.

Verzeichniß

er zur Haushaltung des Joseph Köler gehörigen Personen nach Vor- und
 Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
 nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser-
 gefelle, Schreinerlehrling u.,
 nach der Nationalität ob Preusse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande
 angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

1. Nummer.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtsstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.				4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Gefelle u.	6. Nationalität: ob Preuke oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschem Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
		Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.			
1	Joseph Köler	34				Logierwirth	Preusse	
2	Susanna Köler	31				Frau	„	
3	Fredericke Dillenberger	27				Leinwandm.	„	
4	Mina Dillenberger	21				„	„	
5								
6								
7								
8								
9								
0								
1								
2								
3								
4								
5								
6								

Verzeichniß

zur Haushaltung des *Frühwieg Kathe* gehörigen Personen nach Vor- und
 Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
 nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser-
 gefelle, Schreinerlehrling zc.,
 nach der Nationalität ob Preusse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande
 angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. Tag. Monat. Jahr.				4. S t a n d oder G e w e r b e.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Gefelle zc.	6. Nationalität: ob Preusse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
<i>Frühwieg Kathe</i>	33	<i>Lehrpreussisch</i>	<i>Vater</i>	<i>Preussen</i>			
<i>Margarethe K.</i>	40		<i>Mutter</i>				
<i>Julia K.</i>	27 April 1868						
<i>Agathe K.</i>	20 Sept 1869						
<i>Anna Marie Treber</i>	22		<i>Stumpfen</i>				

Verzeichnis

zur Haushaltung des Luisa Katharina Schatke gehörigen Personen nach Vor- und
 Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
 nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser-
 gefelle, Schreinerlehrling etc.,
 nach der Nationalität ob Preusse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder ausserdeutschen Staats-Verbaude
 angehörig und seit wann hier oder in Preussen überhaupt wohnhaft.

2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburts-tag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. Tag. Monat. Jahr.				4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Gefelle etc.	6. Nationalität: ob Preusse oder welchem anderen deut- schen oder ausserdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preussen überhaupt wohnhaft.
1. <u>Luisa Katharina Schatke</u>	30	13	August	1828	<u>Hauswirthin Putzgebüß</u>	<u>Krautbin</u>	<u>Preussin und seit Allerlei Uhuinger wohnt.</u>
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							
11.							
12.							
13.							
14.							
15.							
16.							

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Jacob Wölbert gehörigen Personen nach Vor- und
 Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
 nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser-
 gefelle, Schreinerlehrling etc.,
 nach der Nationalität ob Preuze oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande
 angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

1. Nummer.	2. Vor- und Zunamen: <small>(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	3. Alter Geburts-tag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.				4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Gefelle etc.	6. Nationalität: ob Preuze oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
		Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.			
1	Jacob Wölbert	49				Lehrmeister	Preuze	
2	Louise	45				Mutter	"	
3	Louise	16				Tochter	"	
4	Leonty	8	6. Juni	65		Kind	"	
5	Louise Heller	24				Magd	"	
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								

Best *Meringer*

Strasse No. *13.* wohnhaft.

Verzeichniß

zur Haushaltung des *Christian Balzer II* gebiärien *Wohnung* und
Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren)

Meringerstrasse No. 13. Meringerstr. Prof. Kochl wohn. Meringerstr. Meringerstr.
Staats-Verbande
Preußen überhaupt wohnhaft.

1. Vor- und Zunamen: <small>(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	3. Alter Geburts- tag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. <small>Jahre. Tag. Monat. Jahr.</small>				4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Gefelle etc.	6. Nationalität: <small>ob Preufe oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschem Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.</small>
1 <i>Christian Balzer II</i>	<i>55.</i>				<i>Privatier</i>	<i>Mutter</i>	<i>Preusse</i>
2 <i>Elisabeth Balzer.</i>	<i>54.</i>				<i>„</i>	<i>Mutter</i>	<i>„</i>
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
0							
1							
2							
3							
4							
5							
6							

Verzeichniß

zur Haushaltung des *Christian Balzer III* gehörigen Personen nach Vor- und
 Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
 nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser-
 gefelle, Schreinerlehrling etc.,
 nach der Nationalität ob Preusse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände
 angehörig und seit wann hier oder in Preussen überhaupt wohnhaft.

1. Nummer.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.				4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Gefelle etc.	6. Nationalität: ob Preusse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preussen überhaupt wohnhaft.
		Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.			
1	<i>Christian Balzer III</i>	20.				<i>Händler</i>	<i>Preusse</i>	
2	<i>Bertha Balzer</i>	19.				<i>Mutter</i>	<i>ju</i>	
3	<i>Christian Balzer IV</i>		28	April	1873.	<i>Sohn</i>	<i>ju</i>	
4	<i>Kathrine Weber</i>	42.				<i>Bediense</i>	<i>ju</i>	
5	<i>Johann Dub</i>	30				<i>Bediensteter</i>	<i>ju</i>	
6	<i>Wilhelm Seel</i>	27.				<i>Maschinenwärter</i>	<i>ju</i>	
7	<i>Hermann Diesel</i>	19.				<i>Pfarrer</i>	<i>Meiningen</i>	
8	<i>Robert Martin</i>	23.				<i>Pfarrer</i>	<i>Preusse</i>	
9	<i>Heinrich Spriesterbach</i>	22.				<i>Kunstbrenner</i>	<i>ju</i>	
10	<i>Friedrich Zimmermann</i>	24.				<i>ju</i>	<i>ju</i>	
11	<i>Wilhelm Höhnert</i>	19.				<i>ju</i>	<i>ju</i>	
12	<i>Herrmann Krüger</i>	29.				<i>Lehrer</i>	<i>Oesterreich</i>	
13	<i>Roththa Erz</i>	30.				<i>Köchin</i>	<i>Preusse</i>	
14	<i>Maria Wolff</i>	27.				<i>ju</i>	<i>Preusse</i>	
15	<i>Charlotte Debusmann</i>	27.				<i>Dienstmädchen</i>	<i>ju</i>	
16	<i>Elisabeth Schaefer</i>	20.				<i>ju</i>	<i>ju</i>	

Verzeichniß

der zur Haushaltung des *Christian Bajer III* gehörigen Personen nach Vor- und
 Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
 nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser-
 gefelle, Schreinerlehrling etc.,
 nach der Nationalität ob Preuze oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande
 angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

1. Nummer.	2. Vor- und Zunamen: <small>(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	3. Alter Geburstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.				4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Gefelle etc.	6. Nationalität: ob Preuze oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
		Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.			
<i>1</i>	<i>Wilhelmine Kirch</i>	<i>16.</i>				<i>Küchenmädchen</i>	<i>Preuze</i>	
<i>2</i>	<i>Wilhelmine Kleinschmitt</i>	<i>20.</i>				<i>Kammädchen</i>	<i>Preuze</i>	
<i>3</i>	<i>Maria Daumen</i>	<i>21.</i>				<i>ju.</i>	<i>Preuze</i>	
<i>4</i>	<i>Margarethe Dieberich</i>	<i>21.</i>				<i>ju.</i>	<i>Preuze</i>	
<i>5</i>	<i>Wilhelmine Wick</i>	<i>22.</i>				<i>ju.</i>	<i>Preuze</i>	
<i>6</i>	<i>Katharine Lörler</i>	<i>21.</i>				<i>ju.</i>	<i>Preuze</i>	
<i>7</i>	<i>Maria Herber</i>	<i>61.</i>				<i>Waschfrau</i>	<i>Preuze</i>	
<i>8</i>	<i>Margarethe Winkler</i>	<i>20.</i>				<i>Amme.</i>	<i>Preuze</i>	
<i>9</i>								
<i>10</i>								
<i>11</i>								
<i>12</i>								
<i>13</i>								
<i>14</i>								
<i>15</i>								
<i>16</i>								

Verzeichniß

der zur Haushaltung des *Georg Christian Maurer* gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser-gefelle, Schreinerlehrling etc., nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

1. Nummer.	2. Vor- und Zunamen: <small>(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	3. Alter Geburts-tag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.			4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Gefelle etc.	6. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
		Jahre.	Tag.	Monat.			
1	<i>G. Chr. Maurer</i>	30				<i>Logierwirth, Sohn</i>	<i>Preuße</i>
2	<i>Anna Schütz</i>	40				<i>Köchin</i>	"
3	<i>Marg. Sohl</i>	18				<i>Magd</i>	"
4	<i>Herr. Clos</i>	24				<i>d.</i>	"
5	<i>Kath. Ems</i>	24				<i>d.</i>	"
6	<i>Joh. Reup</i>	17				<i>d.</i>	"
7							
8							
9	<i>Annahme der sub 2-6 angegebenen</i>						
10	<i>5 Familien haben seit dem 15. April</i>						
11	<i>bis 15. September in auf dem Plan.</i>						
12	<i>Chr. Maurer.</i>						
13							
14							
15							
16							